

**Kantonsrat**  
Parlamentsdienste

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

**Antrag Janine Eggs (Grüne, Dornach)  
vom 8. Dezember 2023**

**Geschäft RG 147/2023:      Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der  
Kantonalen Bauverordnung (KBV)**

§ 147 Abs. 4 PBG (Ziffer I., Beschlussesentwurf 1). soll lauten:

Die Gemeinden können durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen, die Parkplatzbewirtschaftung regeln, die Anwohnerprivilegierung auf öffentlichem Grund einführen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen vorsehen. In gleicher Weise können sie, für den Neubau von Bauten, ~~bei welchen mehr als 10 Abstellplätze für Personenwagen erstellt werden müssen~~, die Anzahl aussenliegender Abstellplätze begrenzen und das Verhältnis von aussenliegenden zu innenliegenden Abstellplätzen vorschreiben.

Begründung:

Der Gemeindeautonomie kommt im Kanton Solothurn ein hoher Stellenwert zu. Urbane Gemeinden haben andere Bedürfnisse und Ansprüche als ländliche Gemeinden, deshalb soll es den Gemeinden freigelassen sein, ab welcher Anzahl sie aussenliegende Abstellplätze begrenzen und das Verhältnis von aussenliegenden zu innenliegenden Abstellplätzen vorschreiben möchten. Aussenliegende Abstellplätze können sich negativ auf das Ortsbild auswirken und zu unrentabler Bodennutzung führen, da die Flächen nicht mehr anders nutz- oder gestaltbar sind. Die Abwägung, ob und ab welcher Anzahl aussenliegende Abstellplätze begrenzt werden, soll jede Gemeinde für sich entscheiden. Die Grenze bei 10 Abstellplätzen festzulegen, scheint zufällig und schränkt die Gemeinden unnötig stark ein.